

UPOV-Pressemitteilung Nr. 119

Genf, 6. Mai 2019

Ratifikation Belgiens der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzzüchtungen

Die Regierung Belgiens hat am 2. Mai 2019 ihre Ratifikationsurkunde der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzzüchtungen hinterlegt.

Der Zweck des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzzüchtungen (UPOV) ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.

Belgien, bereits eines der fünfundsiebzig Verbandsmitglieder der UPOV, ist das achtundfünfzigste Verbandsmitglied, das durch die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens gebunden ist. Die Akte von 1991 wird für Belgien einen Monat nach der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde, d. h. am 2. Juni 2019, in Kraft treten.

Für weitere Auskünfte über die UPOV wenden Sie sich bitte an das Sekretariat:

Tel.: (+41-22) 338 9111
Fax: (+41-22) 733 0336

E-Mail: upov.mail@upov.int
Website: www.upov.int

[Ende]